



AMT FÜR KOMMUNALAUF SICHT
UND RECHNUNGSPRÜFUNG

Kommunalaufsicht

Landratsamt Reutlingen • Bismarckstr. 47 • 72764 Reutlingen

Ihr Kontakt beim Landratsamt

Tim Hannig

Bürgermeisteramt
72581 Dettingen an der Erms

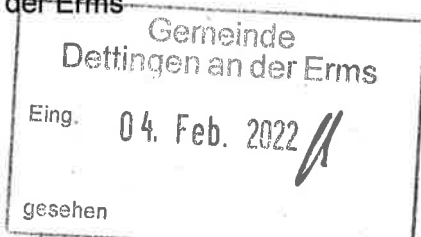
Schulstraße 26
72764 Reutlingen

Zimmer: 2.11

Telefon: 07121 480-1023

Fax: 07121 480-1832

E-Mail: t.hannig@kreis-reutlingen.de



Datum und Zeichen Ihres Schreibens Unser Aktenzeichen
21.01.2022, 902.41 - Gö/Ro 10/2-902.41-th

Datum
27.01.2022

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 20.01.2022 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird nach § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Die Haushaltssatzung enthält keine Festsetzungen, die der Genehmigung bedürfen.

Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und die Erteilung der vorstehenden Genehmigung sind haushaltsrechtlicher Art und unabhängig davon, ob insbesondere für einzelne Vorhaben eine etwa notwendige Genehmigung aufgrund anderer Vorschriften erteilt ist oder ob für deren Durchführung die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Die Haushaltssatzung ist noch öffentlich bekannt zu machen. Mit ihrer Bekanntmachung ist der Haushaltsplan an 7 Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen (§ 81 Abs. 3 GemO).

Bemerkungen:

Haushaltsslage und Verschuldung:

Im Planjahr wird mit einem Gesamtergebnis in Höhe von 314.200 Euro geplant. In der Finanzplanung soll das Gesamtergebnis 2023 mit -1.637.475 Euro negativ ausfallen, dies kann aber aus Ergebnissrücklagen der Vorjahre gedeckt werden. 2024 und 2025 wird wieder mit positiven Gesamtergebnissen geplant (1.068.637 Euro und 1.742.586 Euro).

Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts beträgt 2.391.588 Euro. Auch in den Finanzplanungsjahren decken die Zahlungsmittelüberschüsse die Tilgungsleistungen.

In der Finanzplanung bis 2025 sind keine Kreditaufnahmen ausgewiesen. Dem gegenüber stehen Tilgungsleistungen in Höhe von 335.000 Euro. Der Schuldenstand würde sich Ende 2025 auf

Kreissparkasse Reutlingen IBAN DE23 6405 0000 0000 0001 72 BIC SOLADES1REU
Postbank Stuttgart IBAN DE83 6001 0070 0058 4877 04 BIC PBNKDEFF

Unsere Datenschutzhinweise finden Sie unter: www.kreis-reutlingen.de/datenschutz

473.892 Euro belaufen, dies entspräche einer pro Kopf Verschuldung von **49 Euro**. Der Landesdurchschnitt in der Gemeindegrößenklasse bis 10.000 Einwohner beläuft sich auf 356 Euro je Einwohner (Stand 31.12.2020).

Die Verschuldung der Wasserversorgung soll 2025 bei rund **608 Euro** pro Einwohner liegen. Die Gesamtverschuldung der Gemeinde würde sich auf **657 Euro** pro Einwohner belaufen. Der Landesdurchschnitt beträgt hier **956 Euro** pro Einwohner (Stand 31.12.2020).

Die Gemeinde hat erkannt, dass eine Konsolidierung des Haushalts geboten ist. Die ersten Schritte der Haushaltskonsolidierung sind 2022 schon angegangen worden. Die nötige Weiterführung der Konsolidierung wird auch deutlich im „Ausblick“ des Vorberichts angesprochen. Es sollen alle Einnahmen und Ausgaben kritisch hinterfragt werden. Um eine dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu gewährleisten wird dieser Schritt von Seiten der Kommunalaufsicht sehr begrüßt.

Übersicht Verpflichtungsermächtigungen:

Im Haushaltsplan 2022 fehlt die Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen. Diese ist nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO dem Haushaltsplan beizufügen. Die Übersicht ist im nächsten Haushalt aufzunehmen.

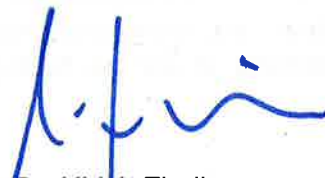
Die Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf 2.307.000 Euro. Diese sind nicht genehmigungspflichtig, da keine Kreditaufnahmen in der Finanzplanung geplant sind.

Kassenkredit:

Der Höchstbetrag der festgesetzten Kassenkredite ist mit 2.000.000 Euro angesetzt. Er bewegt sich unter der in § 89 Abs. 3 GemO festgesetzten Grenze von einem Fünftel der im Ergebnishaushalt veranschlagten ordentlichen Aufwendungen und ist daher nicht genehmigungspflichtig.

Wir bitten, diesen Haushaltserlass dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichem Gruß



Dr. Ulrich Fiedler
Landrat